



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Herrn Carl-Ludwig Thiele, MdB
Stellv. Vorsitzender der FDP-
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Präsident

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19
info@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

26.01.2010 D/IK/zi

Verlängerung der Frist für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags

Sehr geehrter Herr Thiele,

uns hat eine Vielzahl von Zuschriften und Anrufen zur Investitionsfrist beim Investitionsabzugsbetrag erreicht (§ 7g EStG). Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde neben der Neuordnung der Größenmerkmale für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags auch die Investitionsfrist von zwei auf drei Jahre verlängert. Damit werden Wirtschaftsgüter nach § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a EStG gefördert, die voraussichtlich bis zum Ende des dritten auf das Jahr des Abzugs folgenden Wirtschaftsjahrs angeschafft oder hergestellt werden. Der Gesetzgeber hielt die Verlängerung der Investitionsfrist damals für erforderlich, weil die Betriebe diese Zeit oft aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen, zum Beispiel längere Lieferzeiten, verzögerte Kreditvergabe, lange Antragsdauer bei Fördermitteln oder fehlende Genehmigungen, benötigen.

Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen wird der Investitionszeitraum von drei Jahren von vielen Unternehmen gegenwärtig bei Weitem nicht mehr als ausreichend empfunden. Durch die restriktive Kreditvergabe vieler Banken und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Unternehmen sind viele Unternehmer nicht in der Lage, geplante Investitionen noch in diesem Jahr umzusetzen. Im Ergebnis wären viele Unternehmen daher gezwungen, die gebildeten Investitionsabzugsbeträge rückabzuwickeln.

Das bedeutet, die Veranlagung des Abzugsjahrs ist zu ändern. Neben dem großen verwaltungstechnischen Aufwand bei den Finanzämtern wird die Rückabwicklung der Investitionsabzugsbeträge die Unternehmen wirtschaftlich in besonderem Maße treffen. Neben der ohnehin angespannten wirtschaftlichen Situation wird die steuerliche Nachbelastung – aus dem regelmäßig gewinnstärkeren Wirtschaftsjahr 2007 – jetzt zu einer Verschärfung des Liquiditätsengpasses führen. Zudem führt die Änderung des Steuer- oder Feststellungsbescheids häufig auch zu einer nicht unbeachtlichen Verzinsung der Steuernachforderung nach § 233a Abs. 2 AO.

.../2

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern


Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Dr. Elfi Gründig
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein

Seite - 2 -

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde bereits eine Vielzahl von steuerrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftskrise angepasst. Die Änderungen der sogenannten Zinsschrankenregelung und der Mantelkaufregelung sind vor allem geeignet, größere Unternehmen zu entlasten. Wir regen daher an, auch für kleinere und mittlere Unternehmen Erleichterungen zu schaffen. Denkbar wäre eine befristete Verlängerung des Investitionszeitraums beim Investitionsabzugsbetrag von drei auf mindestens vier Jahre.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag kurzfristig zu prüfen und ggf. eine entsprechende Gesetzesvorlage zeitnah einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Däke'. The signature is written in a cursive style with a small 'KH' monogram at the top left.

Dr. Karl Heinz Däke